

3368/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Krüger  
an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend die Ablegung der mündlichen Diplomprüfung am Institut für  
Politikwissenschaften ohne ausreichende Deutschkenntnisse  
Am 7.11.1997 um 13.00 Uhr wurde am Institut für Politikwissenschaften in der  
Währingerstr. 18, 1090 Wien, eine kommissionelle Diplomprüfung abgehalten. Die  
Prüfungskommission setzte sich wie folgt zusammen: Prof Dr. Kramer, Prof Dr.  
Heinrich, Prof Dr. Teuber.

Informationen des Erstanfragestellers zufolge, hatte der Prüfling erhebliche  
Schwierigkeiten die Fragen der Prüfer zu verstehen, so daß diese von Prof Heinrich  
teilweise in dessen Muttersprache übersetzt werden mußten, damit der Prüfling - in  
sehr schlechtem Deutsch - die Fragen überhaupt beantworten konnte.

Zwar ist der Prüfling bei diesem Termin bereits zum zweiten Mal durchgefallen,  
jedoch stellt sich die Frage, wie er das Studium mit seinen mangelhaften  
Deutschkenntnissen bisher geschafft hat?

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn  
Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr nachstehende  
Anfrage

1. Wie ist es möglich, daß der betreffende Student ohne ausreichende  
Deutschkenntnisse ein Studium absolviert und es bis zur mündlichen  
Diplomprüfung schafft?

2. Hat der betreffende Student die schriftliche Diplomarbeit in deutscher Sprache  
verfaßt?

Wenn ja, wie lautet Ihre Erklärung dafür, daß jemand, der der deutschen Sprache  
mündlich fast nicht mächtig ist, in der Lage ist, die schriftliche Diplomarbeit in  
deutscher Sprache zu verfassen?

Wenn nein, in welcher Sprache hat der betreffende Student die schriftliche  
Diplomarbeit verfaßt?

3. Hat der betreffende Student die mündlichen Prüfungen im Rahmen seines Studiums  
in deutscher Sprache abgelegt?

Wenn ja, wie lautet Ihre Erklärung dafür, daß jemand, der der deutschen Sprache  
fast nicht mächtig ist, in der Lage ist, die mündlichen Prüfungen in deutscher  
Sprache abzulegen?

Wenn nein, in welcher Sprache hat der betreffende Student die mündlichen  
Prüfungen abgelegt?

4. Hat der betreffende Student die schriftlichen Prüfungen im Rahmen seines Studiums in deutscher Sprache abgelegt?

Wenn ja, wie lautet Ihre Erklärung dafür, daß jemand, der der deutschen Sprache fast nicht mächtig ist, in der Lage ist, die schriftlichen Prüfungen in deutscher Sprache abzulegen?

Wenn nein, in welcher Sprache hat der betreffende Student die schriftlichen Prüfungen abgelegt?

5. Welcher Nationalität gehört der betreffende Student an und in welche Sprache wurden die Fragen von Prof Dr. Heinrich teilweise übersetzt?

6. Hat der betreffende Student eine für das Studium in Österreich notwendige Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung abgelegt?

Wenn ja, an welcher Schule hat der betreffende Student die Reifeprüfung bzw. an welcher Universität hat der betreffende Student die Studienberechtigungsprüfung abgelegt?

7. Wie ist es mit einer objektiven Prüfungsbeurteilung zu vereinbaren, daß die beisitzenden Kommissionsmitglieder aufgrund einer in Österreich nicht zugelassenen Prüfungssprache dem Verlauf der Prüfung bzw. dem daraus abzuleitenden Prüfungsergebnis zum Teil nicht zu folgen imstande waren?

8. Wo erfolgte die Nostrifizierung der Reifeprüfung bzw. der Studienberechtigungsprüfung des betreffenden Studenten?

9. Sind Ihrem Ressort ähnliche Fälle auch an anderen österr. Universitäten bekannt? Wenn ja, welche, wo und wieviele?

10. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diesen Fällen in Zukunft vorzubeugen?